



PV-Förderprogramm der Elektrizitätswerke Schönau (EWS)

Stand Januar 2011

Die EWS wollen mit ihrem Förderprogramm Menschen ermuntern und unterstützen, in nachhaltige ökologische Stromproduktion zu investieren. Vor dem Hintergrund der geringeren Einnahmen aus dem EEG wird auch in Zukunft dieses Förderprogramm angeboten.

Wie fördert die EWS?

Unsere Förderung besteht in einer zusätzlichen Vergütung für den durch die PV-Anlage produzierten Strom. D.h. Sie speisen den Strom in das Netz Ihres Netzbetreibers ein oder verbrauchen ihn selber und bekommen dafür die Grundvergütungen über den Netzbetreiber ausgezahlt - von uns bekommen Sie noch eine Zusatzvergütung geschenkt.

Woher kommen die Fördergelder?

Jede Kilowattstunde Schönauer Strom enthält den so genannten Schönauer Sonnencent, mit dem der „Fördertopf“ gespeist wird. Der Sonnencent beträgt 0,5 Cent/kWh (bei Tarifkunden) und kann wahlweise erhöht werden. Der Schönauer EWS-Strom stammt aus ökologischer Stromproduktion (Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung) und aus Stromproduktionsanlagen, an denen keine Atomkraftwerksbetreiber oder deren Tochterunternehmen beteiligt sind. Mit Hilfe des Förderprogramms werden (Stand Januar 2011) bereits an über 1700 Standorten in Deutschland neue Stromproduktionsanlagen unterstützt.

Förderung:

Die Förderung besteht in einer **zusätzlichen Vergütung von 6 Cent** für jede produzierte kWh für die ersten 5 Jahre, danach reduziert sich die Förderung auf 4 Ct/kWh für weitere 5 Jahre. Dem Geförderten wird dies in unserem EWS - Fördervertrag garantiert. Grundlage für unsere Zusatzvergütung sind die Abrechnungen des Netzbetreibers.

Beispielrechnung des Förderbetrags für eine 3 kWp PV-Anlage:

• Jahresertrag aus 3 kWp Anlage in kWh (950kWh pro kWp)	2850 kWh
• Zusätzliche Vergütung pro kWh in Cent	0,06 €
Jahresvergütung der EWS für den Anlagenbetreiber	171,00 €
• Sonnencent in 1 kWh Schönauer Ökostrom	0,005 €
• Durchschnittlicher Jahresverbrauch eines EWS-Stromkunden	2550 kWh
• Jährlicher Förderbeitrag eines EWS-Stromkunden	12,75 €
EWS Stromkunden zur Förderung einer PV-Anlage	14

Kriterien zur Aufnahme in das Förderprogramm

1. Es müssen Neuanlagen sein, die Förderung muss vor Installation beantragt werden.
2. Der Geförderte muss EWS-Stromkunde sein.
3. Jeder EWS Kunde hat das Anrecht auf 1 kWp Förderung. Werden innerhalb des ersten Betriebsjahres weitere Kunden geworben, so wird für jeden Neukunden ein weiteres kWp gefördert.
4. Werden vom Geförderten nicht alle benötigten neuen Kunden geworben, erfolgt die Förderung anteilig, entsprechend der neu geworbenen EWS-Kunden.
5. Die PV-Anlage darf eine Größe von 30 kWp nicht übersteigen.

Fragebogen

zur Förderung einer Photovoltaikanlage

ANTRAGSTELLER

Name, Vorname, Firma, Verein etc.

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon Fax

E-Mail

ÖRTLICHER NETZBETREIBER / EVU

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

LIEFERANT DER ANLAGE

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

INSTALLATIONSFIRMA

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

DATEN ZUR GEPLANTEN ANLAGE

Hersteller

Typ

Elektrische Leistung (kW)

ANLAGENSTANDORT

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

DATEN ZUR FINANZIERUNG DER ANLAGE

Investitionssumme (Kosten für Planung, Erwerb und Montage)

Förderung durch Dritte (Angaben in Euro je kWh)

DATEN ZUR EINSPEISUNG

ja nein

Gesamtleistung der Anlage in kWp

Volleinspeisung

voraussichtlicher Betriebsbeginn (Datum)

HIERMIT BEANTRAGE ICH ANLAGENFÖRDERUNG

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das Original dieses Antrags per Post oder Fax an die EWS. Bewahren Sie eine Kopie des Antrags bei Ihren Unterlagen auf. Da sich unser Förderprogramm einer großen Nachfrage erfreut, bitten wir Sie um etwas Geduld.

Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH
Friedrichstr. 53/55 79677 Schönau
Fon: 07673 - 88 85 - 0 Fax: 07673 - 88 85 - 19
info@ews-schoenau.de www.ews-schoenau.de